

Kreisausschuss:

14.09.2026

Tagesordnungspunkt: 14

Abschluss einer Zweckvereinbarung für
VOIS-KFZ

Vorlage-Nr.:

0367/XI

Sachlage:

In der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist seit mehreren Jahren die KFZ-Zulassungssoftware VIATO-Z des Herstellers ekom21 im Einsatz. Die Bereitstellung und der Betrieb der Software erfolgt durch die KommWis auf Basis eines Betriebsvertrages aus dem Jahr 2016. Im Rahmen der sukzessiven Zentralisierung von Betriebsumgebungen unter Einhaltung zunehmender IT-Sicherheitsanforderungen findet derzeit landesweit eine Umstellung auf die technologische Plattform VOIS statt. Auf dieser Plattform können unterschiedliche Fachverfahren betrieben sowie für die Auftraggeber Synergieeffekte erzeugt werden. Aus diesem Grund wurde auch VIATO-Z durch den Hersteller auf die VOIS-Technologie umgestellt und nennt sich nun VOIS-KFZ.

Der ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) übernimmt im Rahmen dessen die Aufgabe der Bereitstellung, des Betriebs und der Administration der hoheitlichen Betriebsumgebung für die zentrale VOIS-Plattform und ihrer Fachmodule und somit auch für VOIS-KFZ. Der Betrieb wird durch die Kopplung der Rechenzentren der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) und dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ) sichergestellt. Die Bereitstellung und der Betrieb der VOIS-KFZ-Software erfolgt weiterhin durch die KommWis. Gemeinsames Ziel, das die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der Umstellung auf die Betriebsumgebung des ZIDKOR verfolgen, ist die Einhaltung, Erreichung und Sicherstellung von IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge der Kommunen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Umstellung ist somit durch das öffentliche Interesse bestimmt. Durch die Verlagerung in gemeinsame Rechenzentren soll der hoheitliche IT-Betrieb von zentralen Verfahren, wie im Bereich der Zulassung, sicherer als bislang abgewickelt werden. Seitens der Stabsstelle Sicherheit und Datenschutz bestehen diesbezüglich derzeit keine Bedenken.

VOIS-KFZ ist bereits seit August 2025 auf der Betriebsumgebung des ZIDKOR im Einsatz. Die notwendigerweise abzuschließenden Vertragswerke wurden jedoch erst im Nachgang seitens der KommWis zur Verfügung gestellt. Um den öffentlich-rechtlichen Betrieb von VOIS-KFZ somit auch rechtskonform von der Kommune an den ZIDKOR zu übertragen ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1, 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlich. Diese regelt die kostenpflichtige, unbefristete Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der hoheitlichen Betriebsumge-

bung.

Da es sich um eine interkommunale Zusammenarbeit handelt ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß § 108 VI GWB entbehrlich. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

Unabhängig davon ist die Wahl sowohl des KFZ-Verfahrens als auch der Betriebsumgebung unter Berücksichtigung der 1-Produkt-Strategie des Landes, des öffentlichen Interesses sowie der Anforderungen von IT-Sicherheit und Datenschutz alternativlos.

Zur Übertragung dieser hoheitlichen Aufgabe an den ZIDKOR ist ein Beschluss des Kreistags erforderlich. Sofern der Kreistag der Übertragung zustimmt, soll die Zweckvereinbarung durch den Landrat/ die Landrätin gezeichnet werden. Sobald dies geschehen ist und die Zweckvereinbarung durch den ZIDKOR gegengezeichnet wurde, bedarf es einer Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Nach erfolgreicher Genehmigung hat sodann noch eine öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung durch den Westerwaldkreis zu erfolgen. Erst dann wird die Zweckvereinbarung wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Abschluss der Zweckvereinbarung sowie dem darauffolgend geplanten Vorgehen zuzustimmen.